



**Gewerkschaft  
der Polizei**  
Hamburg



## Veranstaltung der GdP Hamburg: **Beförderungen: Ein Blick über den Tellerrand, Ideen für Hamburg und rechtliche Rahmenbedingungen**

Die wichtigsten Herausforderungen für die Hamburger Polizei lassen sich mit wenigen Worten skizzieren: wie kann man verlässliche Karriereperspektiven für die Hamburger Polizei bieten und ein attraktiver Arbeitgeber für den polizeilichen Nachwuchs werden.



100 interessierte Kolleginnen und Kollegen im Sitzungssaal des Polizeipräsidiums folgten mit großem Interesse zunächst dem Bericht des stv. Bundesvorsitzenden der GdP und Landesvorsitzenden der GdP Niedersachsen, Dietmar Schilff. Ein kurzer Ausflug in die vielzitierte, aber sicher nicht unumstrittene Kienbaum-Studie, beleuchtete den mittlerweile eher historischen Aspekt in die Entwicklung hin zu einer zweigeteilten Laufbahn in Niedersachsen. Bereits 1993 wurden die Weichen gestellt. Kollege Schilff machte deutlich, dass es sich nicht um eine reine Wohltat der Politik handelte. Sie war auch mit finanziellen Opfern verbunden.

Deutlich wurde aber auch, dass es in Niedersachsen zu langen Verweilzeiten in das nächste Amt kommt. Nur durch aktuelle Stellenhebungen in Richtung A 11 konnte jetzt eine spürbare Verbesserung erzielt werden. Und dies ist nur dem Umstand geschuldet, dass der gewerkschaftliche Druck zu groß war, um ihm aus politischer Sicht weiter standhalten zu können. Weitere rechtliche Herausforderungen, wie die Notwendigkeit, Stellen zu entbündeln, zeigte Kollege Schilff auf. Auch in Niedersachsen treten die demographischen Probleme der Überalterung der Polizei sowie der Kampf um die besten Köpfe in den Vordergrund. Fast 50 Jahre im Altersdurchschnitt und nicht genug geeignete und qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber kennzeichnen die aktuellen Probleme der Polizei in Niedersachsen.





**Gewerkschaft  
der Polizei**  
Hamburg



**Das Fazit war jedoch eindeutig: nur durch den Einstieg in den Polizeiberuf mit A 9 ist ein zukunftsweisender Weg zu beschreiten.**

Im Anschluss stellte **Kuno Lehmann, Leiter der Personalabteilung der Polizei Hamburg**, die unter seiner Leitung entwickelte Grundstrukturen für eine Beförderungssystem 2014 vor. Zunächst skizzierte er die zugrunde liegenden rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen. Die Behördenleitung wolle keine zweigeteilte Laufbahn und keine Sonderlaufbahn -P-, eine Finanzierung aus dem Personalhaushalt der Polizei sei damit vorgegeben. Um z.B. den Beförderungsstau A9 / A 10 zu beseitigen, sind aber ohne Zweifel weitere Finanzmittel erforderlich - einem Abbau der Stellenwertigkeiten in diesem Segment erteilte Kuno Lehmann eine klare Absage.

**Über die Verwendung der vielzitierten 5 Millionen Euro gebe es entgegen anders lautender Meldungen keine Entscheidung der Behördenleitung.**

Kuno Lehmann sprach die Problematik der unzulässigen Stellenbündelung und die



Notwendigkeit, ein angemessenes Eingangsamt sowie die Möglichkeit zum Aufstieg in den LAII zu bieten. Dem nun eingerichteten Projekt für ein Beförderungs- und Beurteilungssystem müsse Zeit gegeben werden, um ein zukunftsweisendes und den Problemen der Überalterung und des fehlenden, qualifizierten Nachwuchs gerecht werdendes System auf die Beine zu

stellen. Bis dahin sind ohne Abstriche Ruhestandsernennungen (nach Maßgabe frei werdender Stellen) durchzuführen, um die aktuellen Probleme nicht weiter zu potenzieren.

Nach einer Mittagspause, die zu vielen interessanten Gesprächen zu den bisher behandelten Themen führten, war es Zeit, tiefer in die rechtlichen Problemstellungen einzusteigen

**Rechtsanwalt Jan Gülden-zoph**, Fachmann für Fragen des Beurteilungswesens, stellte die schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen im Beförderungsauswahlverfahren und Probleme aus Beurteilungen dar.

Dabei sei bereits im Gutachten von Prof. Dr. Schnellenbach deutlich heraus gearbeitet worden: keine Regelverweildauern, sondern primär Eignung, Befähigung und fachliche Leistung müssen in einem Beförderungssystem Berücksichtigung finden, die Verweildauer ist nur auf der Sekundärebene zu betrachten. Dieses Gutachten basierte auch auf einem Urteil des





## Gewerkschaft der Polizei

Hamburg



Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2004 - also deutlich vor der Einführung des LVM in Hamburg.

Damit dürfte auch den Initiatoren des LVM klar gewesen sein, dass man sich sehenden Auges verfassungsrechtlich auf sehr dünnem Eis bewegte. Das sei jedoch Geschichte - aktuell stellen Stellenbündelungen, starre Quotierungen und der Versuch, Beurteilungen an Ernennungsmöglichkeiten vorbeizuführen, Schwierigkeiten dar, die zu gerichtlichen Überprüfungen und Urteilen führen.



**Gerhard Kirsch, Landesvorsitzender der GdP Hamburg** machte abschließend deutlich: es ist höchste Zeit, vor den sich auftürmenden Problemen nicht länger die Augen zu verschließen und notwendige Entscheidungen hinauszuzögern. Diese Zeit sei nicht mehr vorhanden - der Senat und explizit der Senator müsse jetzt Entscheidungen treffen - sich mit Projekten bis zur nächsten Bürgerschaftswahl über die Zeit zu

retten, sei zu kurz gesprungen!

Über Gewerkschaftsgrenzen hinweg ist es geradezu zwingend, sich auch hier gemeinsam den Problemen zu stellen. Nur damit könne der Druck aufgebaut werden, die Politik davon zu überzeugen, dringend erforderliche Mittel auch strukturell wirkend zur Verfügung zu stellen. Alles andere sei Stückwerk ohne einen nachhaltigen Effekt. Das Projekt „Beförderungen“ mache nur dann Sinn, wenn die bisherigen Rahmenbedingungen deutlich ausgeweitet werden – sonst bliebe es bei reiner Kosmetik.

Darüber hinaus sei es unabdingbar, bis zum Abschluss des Projektes in diesem Jahr nach Maßgabe frei werdender Stellen zu befördern – diesmal aber zuverlässig und ohne Kürzungen.

Der Landesvorstand

Hamburg, 15.04.2014